

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 1/2 10.01.2025

Termine

Landjugend Lauterach – Christbaum sammeln	Samstag, 11. Januar 2025
Kath. Kirchengemeinde / Fasnetsverein Lauterach 9.30 Uhr, Gottesdienst für die Narren, St. Michael Neuburg	Sonntag, 12. Januar 2025
DRK Ortsverein – Blutspende, Lautertalhalle	Montag, 13.01.2025
Fasnetsverein Lauterach – Narrentaufe und MEGA Partynacht	Samstag, 18.01.2025
Fasnetsverein Lauterach – Großer Umzug	Sonntag, 19.01.2025



Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2024

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

30.09.2024 auf:	634	Personen
Davon männlich:	343	Personen
Davon weiblich:	291	Personen

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 20.12.2024

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 25.11.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 25.11.2024 wurde per Umlauf bekannt gegeben.
Es ergaben sich keine Einwände.

TOP 2 Haushaltsatzung und Investitionsprogramm 2025 – Vorberatung

Herr Geschäftsführer Mussotter von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen war in der Sitzung anwesend und hat die Vorschau der generationengerechten Haushaltszahlen für das Geschäftsjahr 2025 vorgestellt.

Geplante Investition wurden angesprochen, ausführlich erläutert und beraten.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de
Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Die Zahlenwerke lagen für die Sitzung als Tischvorlage bereit. Im Vorfeld wurden die Unterlagen auch per Mail an die Gemeinderäte übersandt.

Der Verwaltung gelingt es für 2025 einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Die erforderlichen Anpassungen und ab 01.01.2025 gültigen Erhöhungen für Grundsteuer (Hebesatz), Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren wurden bereits im November durch Satzungsbeschlüsse durchgeführt. Die Liquidität der Gemeinde spiegelt sich im Finanzhaushalt derzeit im positiven Bereich, durch bereits abgerufene Abschläge beim Regierungspräsidium für den Bau des Wasserwerkes.

Investitionen, teilweise über bereits gestellte Förderanträge, sind vorgesehen für den Rathausumbau. Größtes Projekt ist weiterhin die Fortführung der Neustrukturierung der Wasserversorgung, Neubau Feuerwehrgarage und Ausstattung der Feuerwehr, Gerätschaften für den Bauhof, Erwerb von Grundstücken, Erschließung „weiße Flecken“ Reichenstein, Ausstattung Infozentrum, Spielplatz Schwärze, Planung und Umgestaltung der Bushaltestellen.

Grundsätzliche Zahlen des Haushalts 2025 wurden überarbeitet und abgestimmt.

Herr Mussotter wurde beauftragt die endgültige Fassung des Haushaltsplanes zu erstellen und für den Beschluss vorzubereiten.

In einer der kommenden Sitzungen wird der Haushalt förmlich beschlossen und bekannt gegeben.

Herr Bürgermeister Ritzler bedankte sich für das erstellte Planwerk und die ausführlichen Erläuterungen der Zahlen bei Herrn Mussotter.

TOP 3 Bundestagswahl am 23.02.2025 – Bildung Gemeindevwahlausschuss

Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl für die Bundesrepublik Deutschland statt.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk für das Gemeindegebiet. Der Wahlraum der Gemeinde wird im Leseraum der Lautertalhalle eingerichtet werden. Die Wahlzeit beginnt um 08.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

Der Gemeinderat hat die Besetzung des Wahlausschusses festgelegt.

1. Vorsitzender	Herr Bernd Maier
2. Stellv. Vorsitzender	Herr Andreas Burger
Beisitzer/in	Frau Regine Geyer
	Herr Markus Großmann
	Herr Lutz Mammel
	Herr Martin Vollmayer
	Herr Felix Reyher
	Herr Paul Fisel
Schriftführerin	Frau Annette Steiner

TOP 4 Bekanntgaben-Sonstiges

RBS wave GmbH – Errichtung einer passiven NGA-Infrastruktur (FTTB) auf Flst.-Nr. 2316

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Umwelt- und Arbeitsschutz erteilte die Befreiung für den Antrag von den Wasserschutzgebietsverordnungen des Wasserschutzgebiets Wolfstal, Boschäcker Lauterach (Neu) vom 03.12.2002.

Bei antragsgemäßer Ausführung und Einhaltung der Bestimmungen geht keine Beeinträchtigung des Grundwassers hervor.

Angebot Firma Südruf

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma Südruf in Höhe von 1.000,00 € vor zur Reparatur der Sirene. Um die Funktionsfähigkeit der Sirene wieder herzustellen wird der Auftrag erteilt.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

Turnbänke Lautertalhalle

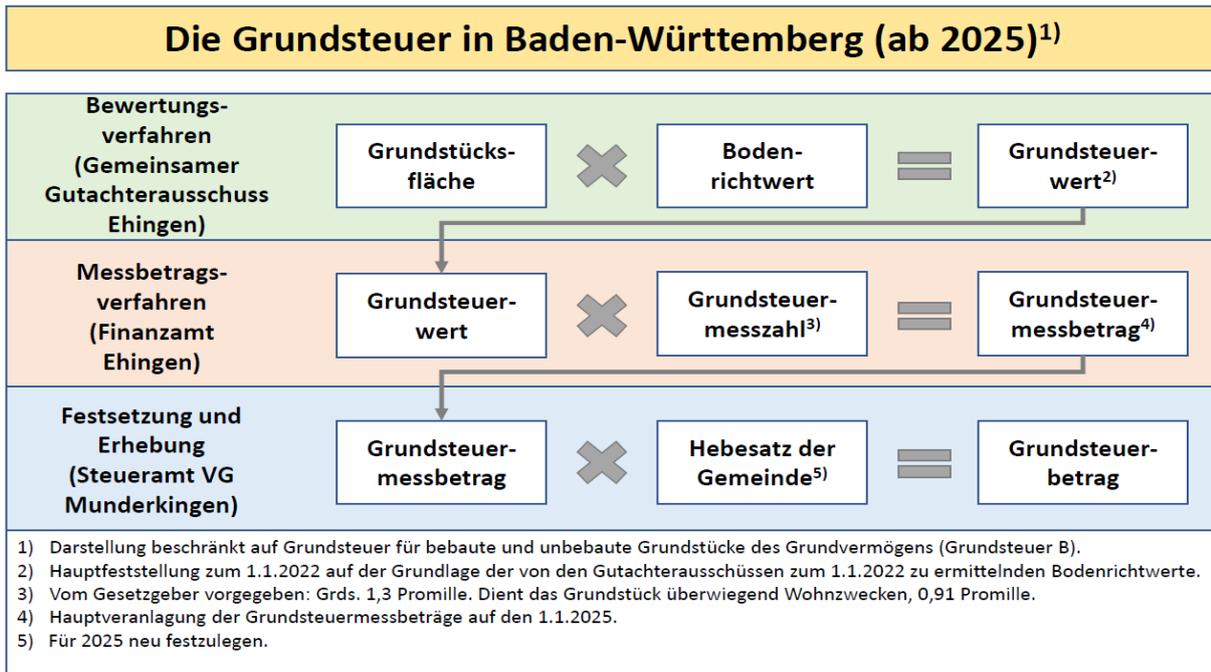
In Abstimmung mit den Räten wird mit dem Bauhofmitarbeiter abgeklärt, wie von dort kleine Reparaturarbeiten an den Turnbänken in der Lautertalhalle möglich sind.

Im Anschluss erfolgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Informationsschreiben Grundsteuerreform

In den kommenden Wochen werden die Hebesätze in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen vom jeweiligen Gemeinderat beschlossen. Die Hebesätze nach neuem Recht werden in den Amtsblättern und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben. Auf dem untenstehenden Schaubild ist die Zuständigkeit und die Berechnung der Grundsteuerreform ersichtlich. Viele weitere Informationen bzgl. der Grundsteuerreform finden Sie übersichtlich und zusammengefasst auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/grundsteuerreform.html>) oder über den QR-Code).

Informationen zum Grundsteuerbescheid nach neuem Recht:



Nicht alle Eigentümer der Verbandsgemeinden werden zur ersten Fälligkeit am 15.02.2025 einen Grundsteuerbescheid erhalten. Sollte der Bescheid erst nach der ersten Fälligkeit zugestellt werden, wird die abweichende Fälligkeit und Höhe der Grundsteuer auf dem Bescheid ersichtlich sein. Der Grundsteuerbescheid hat eine Gültigkeit bis 31.12.2030, d. h. es sind jährlich die gleichen Abschlagszahlungen zur gleichen Fälligkeit zu entrichten. Sollten sich die Eigentumsverhältnisse, der Grundsteuermessbetrag oder der Hebesatz ändern, wird ein aktualisierter Grundsteuerbescheid zugestellt. Sollten Sie Einspruch gegen den Messbescheid beim Finanzamt eingelegt haben, hat dieser Einspruch keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, das Verfahren wird normal weitergeführt, bis über den Einspruch entschieden wurde. Sie erhalten trotzdem einen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde und müssen die Grundsteuer bezahlen.

Der Grundsteuerbescheid der Gemeinde ist lediglich ein Folgebescheid des Grundsteuermessbescheides und des Grundsteuerwertbescheides des Finanzamtes. Ein Einspruch war nur gegenüber des Grundlagenbescheides des Finanzamtes möglich. Die Frist hierfür lag bei 4 Wochen nach Bekanntgabe. Diese ist bei den allermeisten vermutlich abgelaufen. **Bei der Gemeinde kann nur Widerspruch gegen den Hebesatz eingelegt werden. Dieser ist allerdings vom Gemeinderat rechtskräftig beschlossen worden. Ein Widerspruch hat keine Aussicht auf Erfolg.**

Das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft ist an folgenden Tagen für Sie da:

Montag	08:30 – 11:45 Uhr	13:45 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 11:45 Uhr	13:45 – 16:00 Uhr
Freitag	08:30 – 11:45 Uhr	

Sie erreichen uns unter steueramt@munderkingen.de oder 07393/598-214.



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde

Lauterach

wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 291 Ulm.

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

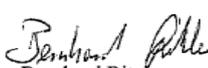
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen POST AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Lauterach, 10.01.2025

Die Gemeindebehörde  Bernhard Ritzler Bürgermeister
--

Wasserprüfberichte vom 09.12.2024 und 16.12.2024

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 22446768**
 Prüfberichtsnummer: **AR-24-VU-008729-01**
 Auftragsbezeichnung: **Untersuchung gemäß TrinkwV Parameter Gruppe A**
 Probenahmeort: **Talheim**
 Anzahl Proben: **1**
 Probenart: **Trinkwasser**
 Probenahmedatum: **09.12.2024**
 Probenehmer: **Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger**
 Probeneingangsdatum: **09.12.2024**
 Prüfzeitraum: **09.12.2024 - 11.12.2024**

		Entnahmestelle	Haus Pfeifer / Talstraße 19
		Teis	425073-ON-0003
		Probenahmedatum/ -zeit	09.12.2024 11:20
		Probenahmeverfahren	Zweck a
	Ver- gleichs- werte	Probennummer	224146775
Parameter	Lab.	Akk.	Methode
			Grenz- werte
			BG
			Einheit

Probenahme

Probenahme Trinkwasser	VU	NG	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X

Angabe der Vor-Ort-Parameter

Chlor (Cl ₂), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 ¹⁾	0,05	mg/l	< 0,05
Färbung, qualitativ	VU	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04				ohne
Geruch	VU	NG	DIN EN 1822 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne
Geschmack	VU	NG	DIN EN 1822 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	9,1
pH-Wert	VU	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,59
Temperatur pH-Wert	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	9,9
Leitfähigkeit bei 25°C	VU	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	624

Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1

Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Intestinale Enterokokken	VU	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Coliforme Bakterien	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Spektr. Absorptionskoeff. (436 nm)	JT	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04	0,5 ³⁾	0,1	1/m	< 0,1
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-08	100 ⁴⁾		KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-08	100 ⁵⁾		KBE/1 ml	1
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 ⁶⁾	0,1	FNU	< 0,1

Ableich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-24-VU-008729-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Die im Prüfbericht AR-24-VU-008729-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2023-06) auf.

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 22446823**
 Prüfberichtsnummer: **AR-24-VU-008728-01**
 Auftragsbezeichnung: **Untersuchung gemäß TrinkwV Parameter Gruppe A**
 Probenahmeort: **Lauterach**
 Anzahl Proben: **1**
 Probenart: **Trinkwasser**
 Probenahmedatum: **09.12.2024**
 Probenehmer: **Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger**
 Probeneingangsdatum: **09.12.2024**
 Prüfzeitraum: **09.12.2024 - 11.12.2024**

Entnahmestelle	Grundschule / Heizungsraum
Teis	425073-ON-0001
Probenahmedatum/ -zeit	09.12.2024 11:00
Probenahmeverfahren	Zweck a
Probennummer	224146943

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenzwerte	BG	Einheit	
-----------	------	------	---------	------------	----	---------	--

Probenahme

Probenahme Trinkwasser	VU	NG	DIN ISO 5687-5 (A14): 2011-02				X
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X

Angabe der Vor-Ort-Parameter

Chlor (Cl ₂), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 ¹⁾	0,05	mg/l	< 0,05
Färbung, qualitativ	VU	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04				ohne
Geruch	VU	NG	DIN EN 1822 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne
Geschmack	VU	NG	DIN EN 1822 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	7,7
pH-Wert	VU	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,64
Temperatur pH-Wert	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	9,4
Leitfähigkeit bei 25°C	VU	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	470

Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1

Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K8-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Intestinale Enterokokken	VU	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Coliforme Bakterien	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K8-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	3
Spektr. Absorptionskoeff. (436 nm)	JT	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04	0,5 ³⁾	0,1	1/m	< 0,1
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ⁴⁾		KBE/1 ml	2
Koloniezahl bei 36°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ⁵⁾		KBE/1 ml	1
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 ⁶⁾	0,1	FNU	< 0,1

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22446759
Prüfberichtsnummer: AR-24-VU-008722-01
Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Rohwasseruntersuchung
Probenahmeort: Lauterach-Rechtenstein
Anzahl Proben: 1
Probenart: Rohwasser (Trinkwasser)
Probenahmedatum: 09.12.2024
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger
Probeneingangsdatum: 09.12.2024
Prüfzeitraum: 09.12.2024 - 11.12.2024

				Entnahmestelle		Brunnen Wolfstal Rechtenstein	
				Teis		425073-SE-3002	
				Probenahmedatum/ -zeit		09.12.2024 11:45	
				Probenahmeverfahren		Zweck a	
				Probennummer		224146772	
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	OW	BG	Einheit	
Probenahme							
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X
Angabe der Vor-Ort-Parameter							
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	8,8
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1							
Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I							
Coliforme Bakterien	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	1
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 ¹⁾	0,1	FNU	< 0,1

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22446757
Prüfberichtsnummer: AR-24-VU-008723-01
Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Rohwasseruntersuchung
Probenahmeort: Lauterach / Boschäckerquelle
Anzahl Proben: 1
Probenart: Rohwasser (Trinkwasser)
Probenahmedatum: 09.12.2024
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger
Probeneingangsdatum: 09.12.2024
Prüfzeitraum: 09.12.2024 - 11.12.2024

				Entnahmestelle		Boschäckerquelle	
				Teis		425073-SE-0003	
				LABDÜS		0023/617-0	
				Probenahmedatum/ -zeit		09.12.2024 12:00	
				Probenahmeverfahren		Zweck a	
				Probennummer		224146741	
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	OW	BG	Einheit	
Probenahme							
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X
Angabe der Vor-Ort-Parameter							
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	8,7
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1							
Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I							
Coliforme Bakterien	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 ¹⁾	0,1	FNU	< 0,1

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22446831

Prüfberichtsnummer: **AR-25-VU-000051-01**
 Auftragsbezeichnung: **Untersuchung gemäß TrinkwV Parameter Gruppe B**
 Probenahmeort: **Lauterach**
 Anzahl Proben: **1**
 Probenart: **Trinkwasser**
 Probenahmedatum: **09.12.2024**
 Probenehmer: **Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger**
 Probeneingangsdatum: **09.12.2024**
 Prüfzeitraum: **09.12.2024 - 03.01.2025**

Entnahmestelle	Grundschule / Heizungsraum
Teis	425073-ON-0001
Probenahmedatum/ -zeit	09.12.2024 10:55
Vergleichswerte	Probennummer
	224146959

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenzwerte	Referenzwert	BG	Einheit	
-----------	------	------	---------	------------	--------------	----	---------	--

Probenahme

Probenahme Trinkwasser	VU	NG	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02					X
------------------------	----	----	-------------------------------	--	--	--	--	---

Angabe der Vor-Ort-Parameter

Chlor (Cl ₂), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 ⁴⁾		0,05	mg/l	< 0,05
Sauerstoff (O ₂)	VU	NG	DIN EN ISO 5814: 2013-02			0,1	mg/l	10,4
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12				°C	7,7
pH-Wert	VU	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5				7,64
Temperatur pH-Wert	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12				°C	9,4
Leitfähigkeit bei 25°C	VU	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790		5,0	µS/cm	470

Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil I

Benzol	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10	0,001		0,00025	mg/l	< 0,00025
Bor (B)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	1		0,02	mg/l	< 0,02
Bromat	JT	NG	DIN EN ISO 15061: 2001-12	0,01		0,0025	mg/l	< 0,0025
Chrom (Cr)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,025 ⁵⁾		0,0005	mg/l	< 0,0005
Cyanide, gesamt	JT	NG	DIN EN ISO 14403-2: 2012-10	0,05		0,005	mg/l	< 0,005
1,2-Dichlorethan	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10	0,003		0,0005	mg/l	< 0,0005
Fluorid	JT	NG	DIN 38405-4 (D4): 1985-07	1,5		0,15	mg/l	< 0,15
Nitrat (NO ₃)	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	50 ⁶⁾		1,0	mg/l	11
Quecksilber (Hg)	JT	NG	DIN EN ISO 17852 (E 35): 2008-04	0,001		0,0001	mg/l	< 0,0001
Selen (Se)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01		0,001	mg/l	< 0,001
Tetrachlorethen	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10			0,0005	mg/l	< 0,0005
Trichlorethen	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10			0,0005	mg/l	< 0,0005
Summe Trichlorethen, Tetrachlorethen	JT		berechnet	0,01			mg/l	(n. b.) ¹⁾
Uran (U)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01		0,0001	mg/l	0,0005
Perfluorhexansäure (PFHxA)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluorheptansäure (PFHpA)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluoroctansäure (PFOA)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluomonansäure (PFNA)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluordecansäure (PFDeA)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluorundekansäure (PFUnA)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluordodekansäure (PFDoA)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluorbutansäure (PFBA)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010

						Entnahmestelle		Grundschule / Heizungsraum
						Teis		425073-ON-0001
						Probenahmedatum/ -zeit		09.12.2024 10:55
						Vergleichswerte		224146959
Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenzwerte	Referenzwert	Probennummer		
						BG	Einheit	
Perfluorpentansäure (PFPeA)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluortridecansäure (PFTrA)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluorheptansulfonsäure (PFHpS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluoroctansulfonsäure (PFOS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluorbutansulfonsäure (PFBS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluorpentansulfonsäure (PFPeS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluormonansulfonsäure (PFNS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluorundecansulfonsäure (PFUnS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluordodecansulfonsäure (PFDoS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluortridecansulfonsäure (PFTrDS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Perfluordecansulfonsäure (PFDS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42): 2011-03			0,0010	µg/l	< 0,0010
Summe PFAS (20) exkl. LOQ	JT		berechnet	7)			mg/l	(n. b.) ¹⁾
Summe PFAS 4 Parameter exk. LOQ	JT		berechnet	8)			mg/l	(n. b.) ¹⁾

Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe

Atrazin	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001		0,000025	mg/l	< 0,000025
Atrazin, desethyl-	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001		0,000025	mg/l	< 0,000025
Atrazin, desisopropyl-	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001		0,000025	mg/l	< 0,000025
Metazachlor	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001		0,000025	mg/l	< 0,000025
Metolachlor	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001		0,000025	mg/l	< 0,000025
Simazin	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001		0,000025	mg/l	< 0,000025
Terbuthylazin	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001		0,000025	mg/l	< 0,000025
Terbuthylazin, desethyl-	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001		0,000025	mg/l	< 0,000025
Summe Pestizide (8 Parameter)	JT	NG	berechnet	0,0005			mg/l	(n. b.) ¹⁾

					Entnahmestelle		Grundschule / Heizungsraum	
					Teis		425073-ON-0001	
					Probenahmedatum/ -zeit		09.12.2024 10:55	
					Vergleichswerte		Probennummer	
							224146959	
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenzwerte	Referenzwert	BG	Einheit	
Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil II								
Antimon (Sb)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,005		0,001	mg/l	< 0,001
Arsen (As)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01 ⁹⁾		0,001	mg/l	< 0,001
Blei (Pb)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01 ¹⁰⁾		0,001	mg/l	< 0,001
Cadmium (Cd)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,003		0,0001	mg/l	< 0,0001
Kupfer (Cu)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	2 ¹¹⁾		0,001	mg/l	0,002
Nickel (Ni)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,02 ¹¹⁾		0,001	mg/l	< 0,001
Nitrit (NO ₂)	JT	NG	DIN ISO 15923-1 (D49): 2014-07	0,5 ¹²⁾		0,01	mg/l	< 0,01
Benzo[b]fluoranthen	JT	NG	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03			0,000001	mg/l	< 0,000001
Benzo[k]fluoranthen	JT	NG	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03			0,000001	mg/l	< 0,000001
Benzo[ghi]perylen	JT	NG	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03			0,000001	mg/l	< 0,000001
Indeno[1,2,3-cd]pyren	JT	NG	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03			0,000001	mg/l	< 0,000001
Summe PAK 4	JT		berechnet	0,0001 ¹³⁾			mg/l	(n. b.) ¹¹⁾
Benzo[a]pyren	JT	NG	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03	0,000001		0,000001	mg/l	< 0,000001
Chlorat	JT	NG	DIN EN ISO 10304-4 (D25): 2024-07	0,07 ¹⁴⁾	0,02 ¹⁵⁾	0,02	mg/l	< 0,02
Chlorit	JT	NG	DIN EN ISO 10304-4 (D25): 2024-07	0,2 ¹⁶⁾	0,06 ¹⁵⁾	0,05	mg/l	< 0,05
Chloroform (Trichlormethan)	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10			0,0005	mg/l	< 0,0005
Bromdichlormethan	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10			0,0005	mg/l	< 0,0005
Dibromchlormethan	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10			0,0005	mg/l	< 0,0005
Tribrommethan	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10			0,0005	mg/l	< 0,0005
Summe Trihalogenmethane	JT	NG	berechnet	0,05			mg/l	(n. b.) ¹¹⁾
Bisphenol A	ANF	LS	DIN EN ISO 18857-2: 2012-01	0,0025		0,0005	mg/l	< 0,0005
Halogenessigsäuren (HAA-5)	SB90f		Hausmethode, RO-C-90, LC-MS/MS			0,001	mg/l	< 0,001

					Entnahmestelle		Grundschule / Heizungsraum	
					Teis		425073-ON-0001	
					Probenahmedatum/ -zeit		09.12.2024 10:55	
					Vergleichswerte		Probennummer	
							224146959	
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenzwerte	Referenzwert	BG	Einheit	
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I								
Aluminium (Al)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2		0,005	mg/l	< 0,005
Ammonium	JT	NG	DIN ISO 15923-1 (D49): 2014-07	0,5 ¹⁷⁾		0,06	mg/l	0,06
Chlorid (Cl)	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	250		1,0	mg/l	6,9
Eisen (Fe)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2		0,005	mg/l	< 0,005
Leitfähigkeit bei 25°C	JT	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790		5,0	µS/cm	464 ²¹⁾
Mangan (Mn)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,05		0,001	mg/l	< 0,001
Natrium (Na)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	200		0,1	mg/l	3,2
TOC	JT	NG	DIN EN 1484 (H3): 2019-04			0,1	mg/l	0,8
Sulfat (SO ₄)	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	250		1,0	mg/l	11
pH-Wert	JT	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5				7,57 ²²⁾
Temperatur pH-Wert	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12				°C	12,3 ²²⁾
Calcitlösekapazität (ber.)	JT	NG	DIN 38404-10 (C10): 2012-12	5 ¹⁸⁾			mg/l	-20

					Entnahmestelle		Grundschule / Heizungsraum	
					Teis		425073-ON-0001	
					Probenahmedatum/ -zeit		09.12.2024 10:55	
					Vergleichswerte		Probennummer	
							224146959	
Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenzwerte	Referenzwert	BG	Einheit	
Ergänzende Untersuchungen								
Basekapazität pH 8,2	JT	NG	DIN 38409-7 (H7-4): 2005-12			0,1	mmol/l	n.u. ³⁾
Basekapazität bis 8,2 (berechnet)	JT	NG	DIN 38404-10 (C10): 2012-12				mmol/l	0,283
Temperatur Basekapazität pH 8,2	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12				°C	n.u. ³⁾
Säurekapazität pH 4,3 (m-Wert)	JT	NG	DIN 38409-7 (H7-2): 2005-12			0,1	mmol/l	4,6
Temperatur Säurekapazität pH 4,3	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12				°C	12,3
Säurekapazität pH 8,2 (p-Wert)	JT	NG	DIN 38409-7 (H7-1): 2005-12			0,1	mmol/l	< 0,1
Temperatur Säurekapazität pH 8,2	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12				°C	12,3
Calcium (Ca)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01			0,1	mg/l	98,2
Kalium (K)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01			0,1	mg/l	0,3
Magnesium (Mg)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01			0,1	mg/l	2,9
Carbonathärte	JT		DEV D 8: 1971			0,05	mmol/l	2,32
Gesamthärte	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01			0,04	°dH	14,4
Gesamthärte	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01			0,01	mmol/l	2,57
Härtebereich	JT	NG	berechnet					hart
Sättigungsindex	JT		DIN 38404-10 (C10): 2012-12					0,32
Sättigungs-pH-Wert nach Einstellung mit Calcit	JT		DIN 38404-10 (C10): 2012-12					7,36
Korrosionswahrscheinlichkeitsfaktor S1	JT	NG	DIN EN 12502-3: 2005-03					0,131
Korrosionswahrscheinlichkeitsfaktor S	JT	NG	DIN EN 12502-2: 2005-03					40,4
Korrosionswahrscheinlichkeitsfaktor S2	JT	NG	DIN EN 12502-3: 2005-03					2,28
pH-Wert bei Bewertungstemperatur	JT	NG	DIN 38404-10 (C10): 2012-12					7,615
Hydrogencarbonat (HCO ₃)	JT		DEV D 8: 1971			3,00	mg/l	283
Phosphor (P)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01			0,2	mg/l	< 0,2
Phosphat (ber. als PO ₄)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01			0,6	mg/l	< 0,6

Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-25-VU-000051-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Die im Prüfbericht AR-25-VU-000051-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2023-06) auf.

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22446767
Prüfberichtsnummer: AR-24-VU-008865-01
Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung
Probenahmeort: Lauterach
Anzahl Proben: 1
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 09.12.2024
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger
Probeneingangsdatum: 09.12.2024
Prüfzeitraum: 09.12.2024 - 11.12.2024

					Entnahmestelle		Brunnen Wolfstal	
					Teis		4250980001	
					Probenahmedatum/ -zeit		09.12.2024 11:40	
					Probenahmeverfahren		Zweck a	
					Ver- gleichs- werte	Probennummer		224146774
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte		BG	Einheit	
Probenahme								
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12					X
Angabe der Vor-Ort-Parameter								
Chlor (Cl ₂), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 ¹⁾	0,05	mg/l		< 0,02
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C		9,4
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1								
Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K8-1): 2014-06	0		MPN/100 ml		0
Intestinale Enterokokken	VU	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml		0

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22447735
Prüfberichtsnummer: AR-24-VU-008864-01
Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Rohwasseruntersuchung
Probenahmeort: Lauterach
Anzahl Proben: 1
Probenart: Rohwasser (Trinkwasser)
Probenahmedatum: 16.12.2024
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Pascal Weber
Probeneingangsdatum: 16.12.2024
Prüfzeitraum: 16.12.2024 - 18.12.2024

					Entnahmestelle		Wolfstal Brunnen	
					Teis		4250980001	
					Probenahmedatum/ -zeit		16.12.2024 10:15	
					Probenahmeverfahren		Zweck a	
					Ver- gleichs- werte	Probennummer		224149560
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	OW		BG	Einheit	
Probenahme								
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12					X
Angabe der Vor-Ort-Parameter								
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C		10,0
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1								
Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K8-1): 2014-06	0		MPN/100 ml		0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I								
Coliforme Bakterien	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K8-1): 2014-06	0		MPN/100 ml		0
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 ¹⁾	0,1	FNU		< 0,1

DAS MESOLITHIKUM

(Auch Funde in Lauterach)

Nach dem Ende der letzten Eiszeit um etwa 9600 v.Chr. veränderte sich die späteiszeitliche Steppenlandschaft und mit der Wiederbewaldung begann die Mittelsteinzeit (Mesolithikum).

Die großen Herden der eiszeitlichen Steppen waren verschwunden und in den Wäldern wurden nun Rothirsch, Reh, Wildschwein und Luchs, aber auch Großwild wie Auerochse, Elch und Braunbär gejagt. Die Speerschleuder als Jagdwaffe wurde von Pfeil und Bogen abgelöst. Fischerei, Kleintierfang und das Sammeln pflanzlicher Nahrung, vor allem von Haselnüssen, waren wichtige Beiträge zur Ernährung. Die Menschen nutzten saisonal über Jahre hinweg bestimmte Lagerplätze. Von hier durchstreiften sie die nähere Umgebung. Unter schützenden Felsställe bei Ehingen-Mühlen, DEM LAUTERECK BEI LAUTERACH oder der Schuntershöhle bei Weilersteußlingen zerlegten Sie Ihre Jagdbeute, verarbeiteten die gesammelten Rohstoffe und kehrten schließlich in das Hauptlager zurück. Die für diese Zeiten typischen Mikrolithen - fein bearbeitete Kleingeräte aus Feuerstein (Silex) - wurden als Spitzen in hölzerne Pfeil- und Harpunenschäfte eingesetzt. Daneben finden sich Geräte und Waffen aus Knochen und Geweih, wie Pfrieme, Beile und Äxte oder auch Geschoßspitzen und Harpunen. Schmuck oder Kunst sind selten überliefert. Das Auftreten sesshafter Ackerbauern und Viehhalter etwa um 5500 v.Chr. beendete die Lebensweise der mesolithischen Jäger und Sammler.

Die mittlere Steinzeit (Mesolithikum) die sich bisher nur in der Schwäbischen Alb aus Schichtverbänden in Höhlen in mehreren Stufen (sogenannte Beuronien) unterteilen lässt, umfasst den Zeitraum von etwa 8000-5000 v.Chr.

Funde aus unserer Region (auch vom LAUTERECK bei Lauterach können im Museum in Ehingen bewundert werden.

Ich nehme an, dass die größere Zahl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger das LAUTERECK bei Lauterach nicht kennen.

Mehr dazu im nächsten Bericht.

Zusammen gestellt aus mehreren Quellen.

Horst Wimmer

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Beratungstermine 2025

Die Beratungstermine auf den Sprechtagen **2025** können ab sofort gebucht werden.

Hinweise: **Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich** – hierzu Versicherungsnummer bereithalten.

Unter der Telefonnummer **0731 92041-0** können Termine vereinbart werden:

Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen.

Nur Beratung für kürzere Sachverhalte - keine Antragsaufnahme möglich - zur Antragsaufnahme nutzen Sie unsere Online-Services oder wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde Ihres Wohnortrathauses.

Die Termine des **Jahres 2025 in Ehingen** im

Bürgerhaus Oberschaffnei, 1. OG, Schulgasse 21, 89584 Ehingen:

14.01., 11.02., 11.03., 08.04., 13.05., 10.06., 08.07., 12.08., 09.09., 14.10., 11.11., 09.12.

Schulen



Die Schule an der Donauschleife
lädt ganz herzlich alle Viertklässler mit Eltern
**zum Informationsnachmittag
für die Realschule**
am Freitag, 17. Januar 2025 um 14.30 Uhr
in das Atrium im C-Bau ein.

An diesem Nachmittag erhalten Sie vielfältige Einblicke in das Schulleben und den Unterricht an der Realschule Munderkingen. Anhand von Ausstellungen, Mitmach-Aktionen und Unterrichtsbeispielen können Kinder und Eltern sich ein Bild von unserer Schule machen und einen Einblick in unseren Schulalltag bekommen.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Jutta Braisch

(Rektorin Schule an der Donauschleife)

Anmeldedate:

Montag, 10.03.2025 bis Donnerstag, 13.03.2025

8.00-11.00 Uhr

Dienstag, 11.03.2025

13.30-16.00 Uhr



Kaufmännische Schule Echingen

Am 1. März ist Anmeldeschluss für das Schuljahr 2024/2025 bei der Kaufmännischen Schule Echingen. Deshalb gibt es im Vorfeld an mehreren Terminen die Möglichkeit für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, weitergehende Informationen zu erhalten und offene Fragen zu klären.

Informationsveranstaltungen Wirtschaftsgymnasium und Berufskolleg:

Freitag, 24.01.25: 17:30 - 18:30 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr

Samstag, 25.01.25: 10:30 - 11:30 Uhr

Informationsveranstaltungen Berufsfachschule:

Dienstag, 21.01.25: 19:00 - 20:00 Uhr (Außenstelle Laichingen)

Freitag, 24.01.25: 17:30 - 18:30 Uhr

Samstag, 25.01.25: 10:30 - 11:30 Uhr



Wirtschaftsgymnasium

Die Kaufmännische Schule Echingen bietet im vierzügigen Wirtschaftsgymnasium neben dem klassischen **Profil „Wirtschaft“** auch das **Profil „Internationale Wirtschaft“** mit bilinguaem Unterricht an.

Bildungsziel

Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium führt zur **Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** und bereitet sowohl auf ein Studium als auch auf eine berufliche Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung sowie fundierte Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und in Informatik.

Aufnahmevoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note ausreichend erreicht sein muss
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums
- Versetzungszeugnis am Ende der Klasse 10 einer Gemeinschaftsschule auf E-Niveau

Perspektiven

- Mit bestandener Abiturprüfung können alle Fächer an allen deutschen Hochschulen, Universitäten und Dualen Hochschulen studiert werden.
- Bei Ausscheiden nach der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 12) kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.
- Beim Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis erhalten die Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums zum Teil beträchtliche Verkürzungen der Ausbildungszeit.
- Wirtschaftsgymnasiasten im Profil „Internationale Wirtschaft“ erwerben zusätzlich zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ein Zertifikat über das Bestehen des "Internationalen Abiturs am Wirtschaftsgymnasium in Baden-Württemberg".

Kaufmännisches Berufskolleg I, Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

Bildungsziel

- Vertiefung in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern
- Vermittlung von theoretischen und fachpraktischen Grundkenntnissen für Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung
- Arbeiten mit einer Unternehmenssoftware zur Unterstützung des prozessorientierten Denkens
- Anwendung der fachtheoretischen Kenntnisse bei der Übungsfirma „MKR GmbH“

Aufnahmevoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss (Mittlere Reife) einer Realschule, Berufsfachschule (z. B. Wirtschaftsschule), Werkrealschule, Gemeinschaftsschule
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums

Besonderheit

Arbeit in der Übungsfirma MKR GmbH (Wahlpflichtbereich). Die Übungsfirma ist in einem Großraumbüro, ausgestattet mit Büromöbeln wie in der Geschäftswelt üblich, modernster Hardware und praxisingerechter Software. Hier werden alle Tätigkeiten der kaufmännischen Berufspraxis und Informationsverarbeitung durchgeführt. Die Übungsfirma ist über eine Zentrale (ZÜF) mit ca. 5000 Übungsfirmen in aller Welt vernetzt. Patenfirmen sind das **Liebherr-Werk Ehingen GmbH** und die **Firma DIY Element System GmbH, Rottenacker**.

Perspektiven

- eine berufliche Tätigkeit aufnehmen
- ein Ausbildungsverhältnis (mit der Möglichkeit einer verkürzten Ausbildungszeit) beginnen
- ins **Kaufmännische Berufskolleg II** eintreten und dort die **Fachhochschulreife** erwerben

Das **Berufskolleg Fremdsprachen** schließt nach zwei Jahren mit der **Fachhochschulreife** ab. Mit einer Zusatzprüfung kann der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/-in“ erworben werden.

Zweijährige Wirtschaftsschule

Bildungsziel

Die Wirtschaftsschule ist eine zweijährige berufsvorbereitende Vollzeitschule. In ihr werden Grundlagen für einen kaufmännischen Beruf oder in einer öffentlichen Verwaltung gelegt.
Schulabschluss: Fachschulreife (Mittlere Reife)

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums (G9) oder Klasse 9 (G8)
- Abgangszeugnis nach Klasse 9 der Realschule/Gemeinschaftsschule (Niveau M) oder des Gymnasiums (G9) bzw. Gemeinschaftsschule (Niveau E) oder der Klasse 8 des Gymnasiums (G8) mit einem Notendurchschnitt von mind. 4,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Perspektiven

- Bessere Chancen bei Bewerbung um einen Ausbildungsplatz insbes. in einem Kaufmännischen Beruf
- Besuch des Kaufmännischen Berufskollegs I und II oder des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen jeweils mit dem Ziel der Fachhochschulreife.
- Besuch eines dreijährigen beruflichen Gymnasiums (z. B. WG) mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife

Anmeldeschluss 1. März 2025

Weitere Auskünfte: Kaufmännische Schule Ehingen, Schulgasse 11, Tel. 07391 702510, www.ksehingen.de

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Neue Regelungen bei der Abfallwirtschaft ab 2025: Das ändert sich zum Jahreswechsel



Grüngutabfuhr gegen Gebühr und mit Anmeldung

Die Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt wird weiterhin zweimal jährlich angeboten. Die Abfuhr findet 2025 im Frühjahr während des Zeitraums vom 10. Februar bis 7. März und im Herbst vom 3. bis 21. November statt.

Neu ist, dass eine Anmeldung für einen Abholtermin erfolgen muss und dafür eine Gebühr in Höhe von 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m³ erhoben wird. Für größere Mengen fallen je weiteren 2 m³ zusätzlich 24,86 Euro an.

Grund für die Änderung ist, dass bisher in den Städten und Gemeinden eine sehr

ungleichmäßige Inanspruchnahme des Angebots stattgefunden hat und teilweise unnötige Leerfahrten entstanden sind. Dies soll künftig vermieden und die Kosten verursachergerecht nach der tatsächlichen Inanspruchnahme aufgeteilt werden.

Die Anmeldung ist möglich über das Bürgerportal auf der Homepage www.aw-adk.de oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333.

Mit Buchsbaumzünsler befallener Strauchschnitt

Der Buchsbaumzünsler ist inzwischen deutschlandweit verbreitet. Daher kann durch Verbrennen oder gesonderte Entsorgung als Restmüll der Befall nicht mehr aufgehalten werden. Ab 1.1.2025 können deshalb befallene Buchsbäume wie anderer Baum- und Heckenschnitt über die Grüngutannahmestellen entsorgt werden.

Kleinmengen befallener Buchsbäume können auch in die Biotonne.

Hartkunststoffe: Annahme auf den Entsorgungszentren ab 1.1.2025 gebührenfrei

Hartkunststoffe bzw. Kunststoffhohlkörper können ab 1.1.2025 in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei auf den Entsorgungszentren angeliefert werden. Darunter fallen Gegenstände aus Kunststoff, die keine Verpackungen sind und daher nicht in den Gelben Sack gehören – also beispielsweise Putzimer, Plastikblumenübertöpfe, Spielgeräte, Gießkannen, Kinderbadewannen, Papier- und Wäschekörbe und Haushaltsgegenstände aus Kunststoff.

Bei der Sperrmüllabfuhr auf Abruf, die einmal im Jahr gebührenfrei bis 5m³ in Anspruch genommen werden kann, können weiterhin Gegenstände aus Kunststoff, die nicht in den Restmüllbehälter passen, bereitgestellt werden.

Deponiegebühren

Für das Jahr 2025 werden die Gebühren für die Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub auf den Deponien Litzholz, Unter Kaltenbuch und Roter Hau geringfügig angepasst. Damit wird den Kosten für die Nachsorge Rechnung getragen – sie entstehen, wenn die Deponie in einigen Jahren das Ende ihrer Betriebszeit erreicht hat. Die neuen Deponiegebühren sind von 1.1.2025 auf der Homepage www.aw-adk.de zu finden unter Gebühren > Selbstanlieferung.

Pflanzenproduktionstag 2025 nimmt Nachhaltigkeit und Klimaanpassung in den Fokus

Der Pflanzenproduktionstag 2025 steht unter dem Motto „Nachhaltigkeit und Klimaanpassung“ und bietet Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen und Entwicklungen in der Pflanzenproduktion zu informieren. Die Veranstaltung wird am Dienstag, den 21. Januar 2025, um 9:30 Uhr im Gasthof Hirsch in Erbach-Dellmensingen durchgeführt. Es ist zudem möglich, online teilzunehmen.

Organisiert wird der Fachtag vom Verband Landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) Alb Donau-Ulm e.V., dem Landwirtschaftlichen Beratungsdienst Ulm e.V., dem Bauernverband Ulm-Ehingen sowie dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Die Anmeldung für die Teilnahme ist über den folgenden Link möglich: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20252/2051472>

Eröffnet wird der Tag mit einem Vortrag von Prof. Dr. Karl Auerswald von der TU München zum Thema „Hochwasser und Dürre – Landschaftswasserhaushalt und Böden im Klimawandel“. Im Anschluss spricht Alexander Voit von der Düngekalk-Gesellschaft mbH (DüKa) über „Kalkung in Zeiten des Klimawandels“ und wie durch Kalkung Böden auf Extremereignisse vorbereitet werden können.

Nach einer Mittagspause von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr wird das Programm mit Tammo Siemers von Amazonen-Werke H. Dreyer SE & Co. KG fortgesetzt, der Einblicke in „Controlled Row Farming“ geben wird. Diese Anbaumethode verspricht eine nachhaltigere Landwirtschaft, indem Betriebsmittel eingespart werden und Erosion vermieden werden kann. Christian Lenz vom Regierungspräsidium Tübingen referiert über das Erosionsschutzkataster und aktuelle Entwicklungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Pflanzenbau. Den Abschluss bildet ein Vortrag von Samuel Stetter vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, zu den aktuellen rechtlichen Grundlagen des Pflanzenschutzes. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich auszutauschen.

Die Teilnahme am Pflanzenproduktionstag wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis im Pflanzenschutz anerkannt. Je Anmeldung kann nur ein Sachkundenachweis ausgestellt werden. Eine Bescheinigung wird nur an Teilnehmende ausgestellt, welche sich über den Anmeldelink für die Teilnahme vor Ort oder online angemeldet haben.

Online-Veranstaltung: Biodiversität in der Agrarlandschaft – Wege zu einer nachhaltigen Integration

Wie können Biodiversitätsmaßnahmen effektiv, messbar und ökonomisch sinnvoll in die Agrarlandschaft integriert werden? Genau dieser Frage widmet sich eine kostenfreie Online-Informationsveranstaltung, zu welcher der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis herzlich einlädt. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den **23. Januar 2025, um 19:30 Uhr**, statt.



Im Mittelpunkt des Abends steht ein Vortrag von Jürgen Maurer, Vizepräsident des LBV im Landkreis Hohenlohe. Der aktive Landwirt ist mit seinem Betrieb Teil des F.R.A.N.Z.-Projekts. Er setzt sich dafür ein, Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die nicht nur von Landwirtinnen und Landwirten getragen werden kann. „Landwirtschaft ist ein Unternehmen, das sich lohnen muss. Ich betrachte Blühstreifen als Teil meiner Fruchtfolge, aber sie sollten auch Teil meines Betriebsergebnisses sein“, so Maurer.

Im Vortrag wird Jürgen Maurer seine praktischen Erfahrungen und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft vorstellen. Im Anschluss sind alle Teilnehmenden eingeladen, über die Chat-Funktion Fragen zu stellen und an der Diskussion teilzunehmen.

Anmeldung: Die Teilnahme ist kostenlos. Anmelden können Interessierte sich über folgenden Link oder QR-Code: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20253/2051475>

Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit: Tipps und Empfehlungen für werdende und frischgebackene Mütter

Eine gesunde Ernährung während der Schwangerschaft und Stillzeit ist von entscheidender Bedeutung – sowohl für die Gesundheit der Mutter als auch für die optimale Entwicklung des Babys. Doch welche Lebensmittel sind besonders gut geeignet, worauf sollte man verzichten, und wie lässt sich all das im Alltag umsetzen? Diese und weitere Fragen werden in einem kostenfreien Vortrag am **28. Januar 2025** im Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Gebäude A, Schillerstraße 30, 89077 Ulm) beantwortet.

Von **19:00 bis 20:00 Uhr** erfahren werdende und frischgebackene Mütter, wie sie durch eine ausgewogene Ernährung sich und ihr Baby bestmöglich unterstützen können. Die Veranstaltung bietet praxisnahe Tipps, anschauliche Beispiele und konkrete Empfehlungen, die sich leicht umsetzen lassen. Die Teilnehmerinnen erhalten Informationen darüber, welche Lebensmittel besonders förderlich sind, was sie besser meiden sollten und wie sie gesunde Nahrungsmittel in ihren Alltag integrieren können.

Eine Anmeldung ist bis spätestens **24. Januar 2025** erforderlich und ausschließlich über den folgenden Link möglich: <https://eveeno.com/307205386>

Regierungspräsidium Tübingen stärkt Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Dialog und Vernetzung

Die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) des Regierungspräsidiums Tübingen hat zum Jahresende mit zwei Veranstaltungen entscheidende Akteure für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zusammengebracht. Mit dem Austausch zwischen Projektierern, Genehmigungsbehörden und Gemeinderäten sollen Hürden im Planungs- und Genehmigungsprozess abgebaut und der Ausbau beschleunigt werden.

Im Regierungsbezirk Tübingen sind derzeit 67 Windenergieanlagen in Betrieb. Aktuelle Zahlen aus den Genehmigungsverfahren geben einen klaren Ausblick auf die weitere Entwicklung:

- 45 weitere Windenergieanlagen sind bereits genehmigt, aber noch nicht in Betrieb genommen,
- 43 Anlagen befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren,
- 191 Anlagen wurden den Genehmigungsbehörden vorgestellt, jedoch noch nicht beantragt.

Workshops mit Projektierern und Genehmigungsbehörden

Die zentralen Herausforderungen in den Genehmigungsverfahren dieser Anlagen standen im Mittelpunkt eines Windenergie-Dialogs im Regierungspräsidium Tübingen, bei dem rund 50 Vertreterinnen und Vertreter von Projektierern und Genehmigungsbehörden zusammenkamen. In Workshops wurden Erfolgsfaktoren entlang des

gesamten Projektverlaufs - von der Planung über das Genehmigungsverfahren bis zur Umsetzung - diskutiert und die Vernetzung gestärkt.

„Wir müssen wissen, wie die andere Seite tickt, um Hindernisse gemeinsam zu überwinden“, betonte Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Einer der wichtigsten Aspekte für einen schnellen und erfolgreichen Abschluss eines Windenergieprojekts ist eine offene und gute Kommunikation.“

Energiewende: Aufgabe und Chance für die Gemeinden

Eine weitere, gemeinsam mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) online durchgeführte, Veranstaltung richtete sich gezielt an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aller Kommunen im Regierungsbezirk. In Vorträgen und Fragerunden erhielten die rund 200 Teilnehmenden praktische Einblicke in die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu den Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Gemeinderats. „Die Energiewende ist keine Aufgabe einzelner Akteure - sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die mit und in unseren Kommunen bewältigt wird. Gerade der Gemeinderat hat dabei vor Ort eine zentrale Rolle“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Darüber hinaus informierten die Regionalverbände Neckar-Alb, Bodensee-Oberschwaben und Donau-Iller über die Teilfortschreibung „Solar- und Windenergie“ in der Regionalplanung.

Hintergrundinformation:

Zur Unterstützung der Energiewende und den damit verbundenen Themen und Fragestellungen rund um die Belange Energie und Klimaschutz wurde im Regierungspräsidium Tübingen im Jahr 2022 die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) als zentrale Anlaufstelle geschaffen. Die StEWK ist direkt bei Regierungspräsident Klaus Tappeser verortet und übernimmt eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Fachbereichen im Regierungspräsidium, den beteiligten Ministerien, Behörden, Regionalverbänden sowie Kommunen.

AOK - Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach informiert

Mit zunehmendem Alter steigt das Sturzrisiko

2.292 Knochenbrüche bei über 65-Jährigen in der Region

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko zu stürzen und sich dabei ernsthaft zu verletzen. Die meisten Stürze bei älteren Menschen ereignen sich zu Hause, häufig im Badezimmer oder auf Treppen. Mangelndes Gleichgewicht und schwindende Muskelkraft sind oft ausschlaggebend. Mit Sturzprophylaxe können Senioren und Seniorinnen sich schützen.

„Etwa ein Drittel der Menschen über 65 Jahre stürzt mindestens einmal pro Jahr, bei den über 80-Jährigen sogar fast jeder Zweite“, sagt Dr. Ralph Bier, Mediziner bei der AOK Baden-Württemberg. Die Ursachen für einen Sturz sind vielfältig. Generelle Gangunsicherheit, Schwindel oder Nebenwirkungen von Medikamenten können eine Rolle spielen. Vor allem Hindernisse oder Stolperfallen sind für ältere Menschen gefährlich. Auch gesundheitliche Einschränkungen wie eine Sehbehinderung oder Kreislaufschwäche durch zu hohen oder niedrigen Blutdruck können das Risiko eines Sturzes deutlich erhöhen. Nicht selten ist zudem der Gleichgewichtssinn gestört.

„Die Kombination aus altersbedingtem Muskelabbau und verminderter Knochendichte macht ältere Menschen besonders anfällig für Sturzverletzungen“, so der Mediziner. Die häufigsten Verletzungen nach Stürzen bei älteren Menschen sind Hüftfrakturen, Handgelenksfrakturen und Kopfverletzungen. Für das Jahr 2023 zählte die AOK im Alb-Donau-Kreis 1.478 Knochenbrüche bei ihren Versicherten über 65 Jahre, das entspricht 7,92 Prozent der Versicherten innerhalb dieser Altersgruppe. Frauen waren mehr als doppelt so häufig betroffen wie Männer (1.073 bzw. 405 Knochenbrüche). Im Stadtkreis Ulm wurden 2023 insgesamt 814 AOK-Versicherte über 65 Jahre (8,91 Prozent) aufgrund von Knochenbrüchen ärztlich behandelt – 593 Frauen und 221 Männer.

„Sturzbedingte Verletzungen sind eine der häufigsten Ursachen für Krankenhausaufenthalte bei Menschen über 65 Jahren und eine der Hauptursachen für den Verlust der Selbstständigkeit“, sagt Dr. Bier. Neben körperlichen Verletzungen wie Prellungen, Verstauchungen oder Knochenbrüchen sind auch psychische Folgen wie Depressionen oder Angstzustände möglich. So leiden viele ältere Menschen nach einem Sturz unter dem sogenannten Post-Fall-Syndrom – der Angst, erneut zu stürzen. Es entsteht ein Teufelskreis: Die körperliche Aktivität wird reduziert, Muskelkraft und Balancesicherheit nehmen weiter ab – das Risiko für Stürze steigt. „Um die Selbstständigkeit und Mobilität älterer Menschen zu bewahren, ist daher eine frühzeitige Rehabilitation nach einem Sturz entscheidend“, so Dr. Bier.

Regelmäßige körperliche Aktivität und Gleichgewichtstraining können das Risiko für Stürze und sturzbedingte Verletzungen bei älteren Menschen signifikant reduzieren: Balancetraining verbessert die Körperhaltung, die Koordination und das Gleichgewicht. Krafttraining steigert die Muskelkraft und hält die Knochen stark und stabil. Zudem kann man das eigene Zuhause auf ausreichend Beleuchtung und Stolperfallen, wie beispielsweise herumliegende Kabel, Teppichkanten oder Treppenstufen sowie glatte Oberflächen, überprüfen.

Selbsthilfebüro KORN e. V. informiert

Info-Nachmittag zur Gründung einer Selbsthilfegruppe zum Thema Altersarmut



Die Stadt Ulm schätzt, dass ca. 4.000 bis 5.000 Seniorinnen und Senioren hier leben, die arm oder armutsgefährdet sind. Tendenz steigend, vor allem weil das Rentenniveau unzureichend ist, die Babyboomers in Rente gehen, die Lebenshaltungskosten fortlaufend steigen und bezahlbarer Wohnraum immer rarer wird.

Die allermeisten Menschen geraten durch Lebensumstände in die Altersarmut, die sie nicht selbst verschuldet haben. Altersarmut bedeutet nicht nur, dass alle Ausgaben auf ein absolutes Minimum reduziert werden müssen, sie hat starke Auswirkungen auf die gesamte Lebenslage der Betroffenen. Einsamkeit und soziale Ausgrenzung sind oft ständige Begleiter.

Der Verein „altersarmut Ulm nein e.V.“ und das Selbsthilfebüro KORN laden Betroffene und Angehörige herzlich ein zu einer Informationsveranstaltung am

Donnerstag, den 30. Januar 2025 von 15:00 - 17:00 Uhr
„altersarmut Ulm nein e.V.“, Ensingerstrasse 19, 89073 Ulm

An diesem Nachmittag informiert „altersarmut Ulm nein“ über die Facetten und Folgen von Altersarmut sowie Hilfsangebote des Vereins. Eine Mitarbeiterin des Selbsthilfebüro KORN, berichtet, wie der Austausch in einer Selbsthilfegruppe Unterstützung bieten kann. Aktiv zu werden, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, entlastet ungemein und lässt neue Perspektiven sehen.

An diesem Nachmittag besteht die Möglichkeit, sich unverbindlich zu informieren und sich eventuell anschließend zur Gründung einer Selbsthilfegruppe zusammenzuschließen.

Das Selbsthilfebüro KORN begleitet auf Wunsch die ersten Treffen.

Nähere Infos und Anmeldung über das Selbsthilfebüro KORN.

Kontakt: Selbsthilfebüro KORN e. V. (KOordinationstelle Regionales Netzwerk)

Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche und psychosoziale Hilfsangebote im Raum Ulm/Neu-Ulm
Kornhausgasse 9, 89073 Ulm, Telefon 07 31 / 88 03 44 10, kontakt@selbsthilfebuero-korn.de

Kontaktzeiten:

Mo. bis Mi.: 10:00 – 12:00 Uhr, Di.: 14:00 – 16:00 Uhr, Do.: 14:00 – 17:30 Uhr

Vereine/Veranstaltungen

Christbaumsammeln

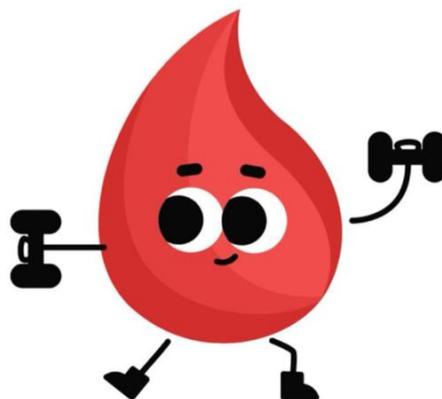
Die Landjugend Lauterach sammelt am **Samstag, den 11. Januar 2025** die Christbäume der Gemeinde Lauterach mit den Teilorten Neuburg, Talheim und Reichenstein ein.

Die Christbäume bitte bis spätestens **8:30 Uhr** gut sichtbar an den Straßenrand legen. Wir bitten um Verständnis, dass wir sonstige Gartenabschnitte nicht mitnehmen können.



DRK Ortsgruppe Lauterach – Kirchen

Jetzt online
Termin
vereinbaren!



Blutspende zwischen den Jahren: Jeder Tropfen zählt

Die Blutspende ist mehr als nur eine gute Tat. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet, macht einen Unterschied. Das DRK dankt Blutspender*innen mit exklusiver Emailletasse.

Das Leben ist schön und Gesundheit nicht selbstverständlich: Ein unvorhersehbarer Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung: Jeden Tag werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt. Allein in Baden-Württemberg und Hessen sind es etwa 2.700 benötigte Blutspenden, um Patientinnen und Patienten sicher versorgen zu können.

Vielen Menschen wird die Bedeutung der Blutspende oft erst dann bewusst, wenn sie persönlich betroffen sind. Wenn man selbst oder ein naher Angehöriger plötzlich schwer erkrankt und dann auf die lebensrettende Blutspende angewiesen ist. Blutspender*innen sind die stillen Helden des Alltags. Sie sorgen mit ihrer Spende dafür, dass das Leben schön bleiben kann. Die Blutspende ist eine einfache und effektive Möglichkeit um Leben zu retten.

Das DRK bietet auch in der Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel viele Blutspendetermine in der Region an. Besonders kurz nach dem Jahreswechsel können die Blutkonserven erfahrungsgemäß knapp werden. Das liegt daran, dass Krankenhäuser den Regelbetrieb wieder hochfahren und zugleich viele Spenderinnen und Spender aufgrund der Urlaubs- und Erkältungszeit bei der Blutspende ausfallen.

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und einen Termin zur Blutspende vereinbaren – damit Engpässe erst gar nicht entstehen. „Gerade rund um die Feiertage gilt: Eine Blutspende ist für Patientinnen, Patienten und Unfallopfer gleichermaßen ein wertvolles Geschenk. Es ist nie zu spät für die erste Blutspende!“ appelliert der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen.

Aktion „Jeder Tropfen zählt“: Als Dankeschön für die gute Tat erhalten Blutspender*innen im Zeitraum vom 20.12.2024 bis 17.01.2025 eine exklusive Emailletasse im DRK-Design.

Es ist nie zu spät für die erste gute Tat. Jetzt Blutspender*in werden!

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.

NÄCHSTER TERMIN in 89584 LAUTERACH

**Montag, dem 13.01.2025
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Lautertalhalle, Lautertalstr. 5**

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

**BLUTSPENDE
AKTION**

Der DRK Ortsverein Lauterach-Kirchen ruft dazu auf, mit guter Tat in's neue Jahr zu starten!

**Montag, 13.01.2025 von 14:30
– 19:30 Uhr Lautertalhalle,
Lautertalstr. 5 89584
Lauterach**



Narrenmesse am 12. Januar 2025 mit anschließendem Weißwurstfrühstück

Am Sonntag, den 12. Januar 2025, laden wir herzlich zur Narrenmesse in der Kirche St. Michael in Neuburg ein. Der Gottesdienst beginnt um 9:30 Uhr und steht in diesem Jahr unter dem Motto „**Freundschaft**“. Gemeinsam möchten wir diesen besonderen Moment feiern und gestalten. Anschließend sind alle Mitglieder des Fasnetsvereins herzlich

zu einem Weißwurstfrühstück in unseren Vereinsschuppen eingeladen. Dort haben wir die Gelegenheit, in geselliger Runde Zeit miteinander zu verbringen, bevor uns der Bus zum Umzug nach Oberstadion bringt. Bitte meldet euch kurz in der WhatsApp-Infogruppe hierfür an (Umfrage wird erstellt). Wir freuen uns auf euch!

Ausschellen und Ausgrabung der Fasnet mit Narrentaufe und MEGA Partynacht am 18. Januar 2025

Am Samstag, den **18. Januar 2025**, starten wir offiziell in die Lauteracher Fasnet!

Programmablauf

17:00 Uhr: Traditionelles Ausschellen an der Krone

18:00 Uhr: Begrüßung an der Halle

Anschließend ziehen wir gemeinsam, begleitet vom Musikverein Mündingen, zur Lautertalbrücke am Gemeindeplatz, um dort unseren Narrenbaum aufzustellen. Im Anschluss werden die neuen Maskenträger feierlich mit eiskaltem Lauterwasser getauft, bevor unser Bürgermeister symbolisch seines Amtes für die Fasnetszeit enthoben wird.

MEGA Partynacht

Abschließend feiern wir im Zelt mit einer ausgelassenen Party mit DJ Bennik! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – Highlight ist unsere Aperol-Bar und vieles mehr.

Wichtige Hinweise!

Straßensperrung: Die Lautertalstraße ist von 18:00 bis 21:30 Uhr gesperrt.

Hästräger: Bitte erscheint zur Ausgrabung im vollständigen Häs inklusive Maske.

Aufstellung des Umzugs:

- Musikkapelle
- Vorstandschaft und Neumitglieder
- Hästräger
- Gäste und Freunde

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit euch die Fasnet gebührend einzuläuten!

Schneggenblatt – Beiträge gesucht

Auch das Schneggenblatt wird pünktlich zur Fasnet wieder gedruckt werden. Wir freuen uns noch über Beiträge hierzu:

Was ist denn im letzten Jahr alles passiert?

Gibt es kleine oder auch größere lustige Geschichten und Begebenheiten?

Je witziger desto besser. Ihr dürft uns einfach ein paar Stichworte nennen, Geschichten

schreiben oder ganze Reime schicken. Wer etwas hat, meldet sich bitte bei:

Julia Burger

Mail: juliarieg@web.de

WhatsApp: 0173 - 1698303

oder in den Briefkasten einwerfen.

Herzlichen Dank an alle, die sich hier aktiv beteiligen – ob als Akteur oder Informant.

6. Großes Narrentreffen am 19. Januar 2025 mit Umzug

Es ist soweit: Am Sonntag, den **19. Januar 2025**, findet das **6. Große Narrentreffen** in Lauterach statt! Wir freuen uns, an diesem Tag **56 befreundete Maskengruppen und Musikkapellen** bei uns willkommen zu heißen. Der Umzug startet um **13:30 Uhr** an der **Ehinger Steige** und führt wie gewohnt durch die Straßen Lauterachs bis hin zur **Lautertalhalle**. Dort erwartet euch ein ausgelassenes Fest in der Halle, im **Fasnetsschuppen** sowie im angrenzenden Partyzelt. **Hinweis:** Die Ortsdurchfahrt ist am Tag der Veranstaltung von **12:00 Uhr bis 19:00 Uhr** komplett gesperrt.

Helfer gesucht – Wir brauchen euch!

Ein Ereignis wie dieses wäre ohne freiwillige Helfer nicht durchführbar. Wir möchten daher dringend auf die **Einsätze vor, während und nach dem Umzug** hinweisen und laden alle herzlich ein, uns zu unterstützen.

Als Dankeschön planen wir ein Helferfest, um uns gebührend zu revanchieren. Außerdem darf jeder Helfer in der Saison 2025 einmal als Schnegge oder Bär an einem Umzug teilnehmen. Wer Zeit hat, uns an einem oder mehreren Tagen zu helfen, meldet sich bitte bei: **Daniel oder Jasmin Buck**

Telefon: 07375 - 922 65 61

WhatsApp: 0151 – 6505 13 97

Mail: fasnetsverein-lauterach@web.de

Einsatzzeiten:

Freitag, 17.01.2025: ab 09:00 Uhr – Zeltaufbau hinter Lautertalhalle

Samstag, 18.01.2025: ab 9:00 Uhr – restlicher Aufbau + Partynacht

Sonntag, 19.01.2025: ab 9:00 Uhr – Narrentreffen

Montag, 20.01.2025: ab 9:00 Uhr – Abbau Zelte und Reinigung Lautertalhalle

Wir bedanken uns schon jetzt herzlich für eure Unterstützung und freuen uns, gemeinsam mit euch ein unvergessliches Narrentreffen zu erleben. Ohne eure Mithilfe wäre eine Veranstaltung wie diese nicht möglich.

Hinweise für Teilnehmer und Anwohner

Sollten während oder nach dem Umzug durch die teilnehmenden Gruppen Schäden entstehen, bitten wir alle Betroffenen, sich nach dem Umzugstag bei einem Mitglied der Vorstandschaft zu melden.

An alle Anwohner entlang des Umzugswegs: Wir wären sehr dankbar, wenn ihr das Konfetti und ähnliche Überbleibsel von eurem Gehweg auf die Straße kehren könntet. So können wir am Montag direkt mit der Straßenreinigung beginnen – **vielen Dank im Voraus!**

Die Kehrmachine wird je nach Witterung ab Montag oder Dienstag durchs Ort fahren.



SINCE 1995

**BALL DER VEREINE
LAUTERACH**

CASINO ROYALE
30 Jahre sind nicht genug

22. FEBRUAR 2025
LAUTERTALHALLE

EINLASS 18:30 UHR BEGINN 19:15 UHR

PREIS PRO KARTE: 8 €
KARTENVORVERKAUF LAUTERTALHALLE
10.02.2025 18 UHR

LIVEMUSIK
MIT
RAINER'S
SCHWABENSOUND
SPECIAL

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen



Jubiläums - Hexanacht
der Dura Hexa Emerkingen e. V.

Samstag 11.01.2025

18:31 Uhr Hexenbesen stellen vor der Römerhalle
in Emerkingen

19:31 Uhr Brauchtumsabend mit Partynacht & DJ

Eintritt 5,00 €
Hästräger frei

Special Shotbar

2000 do isch Gründung gwea,
in dr Wietschaft, mei, des war schea!
Dr Dura soll onser Warzeicha sei,
so trug man es dann ins Register eil



RAT **Regionaler
Ausbildungs
Tag** **Munderkingen**

Freitag, 24. Januar 2025

von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Sporthalle Munderkingen

... wir bringen zukunftsorientierte Unternehmen und attraktive Bewerber zusammen

Besuche uns online
auf Instagram, um alle
News zu erhalten!



@REGIONALER_AUSBILDUNGSTAG

Skiabteilung Munderkingen

Ski- und Snowboardkurse der Skiabteilung Munderkingen in Berwang

Egal, ob blutiger Anfänger oder erfahrener Pro – unsere Ski- und Snowboardkurse bieten für jeden das passende Programm! Unsere topqualifizierten Lehrer der vereinseigenen Ski- und Snowboardschule begleiten dich in kleinen Gruppen durch spannende Tage voller Spaß, Action und wertvollen Tipps. Auch Tagesfahrer, ohne Kurs, sind willkommen.

Wann? 25.01. + 26.01.2025 (2-Tageskurse)
08.02.2025 (1-Tageskurs)

Wo? Skiarena Berwang (Österreich)

Anmeldeschluss: 11.01.2025

Wie? Sichere dir deinen Platz und buche über: skiabtgeilung-munderkingen.de

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

„Mit dem Fahrrad von Deutschland bis Vietnam“

Am **Donnerstag, 23.01.2025**, findet um 19.00 Uhr ein Vortrag mit Daniel Keckeisen statt. Er hat eine Fahrrad-Tour über mehrere Länder, von Europa bis Asien, gemacht. Seine Erlebnisse und Erfahrungen sind bestimmt sehr spannend. Auch seine Beweggründe für dieses Abenteuer dürfte einige interessieren.

Wir treffen uns im Dorfgemeinschaftshaus Obermarchtal.

Um besser planen zu können, ist eine Anmeldung erwünscht. Bei Jessica Faad 07375 – 922 642 (nachmittags/abends) oder über die WhatsApp-Gruppe.

Wir wünschen allen ein gutes, gesundes neues Jahr mit vielen schönen Momenten

Vorsitzende Andrea Fischer und die Vorstandschaft

Liebe Freunde, Gönner, Sängerinnen und Sänger vom Chor fEinklang

ich grüße Sie im Namen des Liederkranzes Kirchen und seinem Chor fEinklang.

Das neue Jahr ist noch ganz frisch und jung, das Alte liegt gerade erst hinter uns.

Für den fEinklang war auch 2024 ein sehr bewegtes Jahr.

Unser erstes großes - und ausverkauftes - Konzert in der Lindenhalle im April beanspruchte viel Zeit und Vorbereitung und so manchen Nerven. Gelohnt hat es sich allemal, wurde es doch ein großartiger Abend, der allen Beteiligten sowie dem Publikum noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Neben diesem Jahreshighlight standen noch einige weitere Auftritte und Termine auf dem Programm:

Die Begleitung der Stadtkapelle Blaubeuren bei zwei Konzerten, ein arbeitsintensives und spaßiges Probenwochenende, ein Gastauftritt beim Weinfest unserer Freunde, dem Liederkranz Öpfingen, die Ausrichtung des diesjährigen Chorfestivals in Kirchen – auch hier war die Halle in Kirchen bis auf den letzten Platz gefüllt. Es war ein toller Abend mit befreundeten Chören, viel Gesang und fabelhaftem Publikum. Dieses Chorfestival hat erstmals unsere neue Dirigentin, Ulrike Marquart, dirigiert. Wir freuen uns sehr, dass Ulrike unsere Chorleitung übernommen hat!

Auch im Dezember waren die Proben noch arbeitsintensiv, standen noch zwei Auftritte an: das traditionelle „Singen am Baum“ in Kirchen sowie ein Auftritt auf dem Ehinger Weihnachtsmarkt.

Sie sehen, bei uns war ganz schön was los.

Unsere Arbeit werden wir ausführlich in der Jahreshauptversammlung am 09.02.2025 um 14 Uhr im Sportheim Kirchen vorstellen. Hierzu laden wir alle Freunde, Gönner und Mitglieder vom Liederkranz Kirchen heute schon herzlich ein.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Allen, die den Liederkranz Kirchen und den Chor fEinklang im vergangenen Jahr auf vielfältige Weise unterstützt haben. Ein herzliches Vergelt's Gott!

„Und jedem neuen Anfang wohnt ein Zauber inne“ (Hermann Hesse)

Mit diesen Worten wünschen wir Ihnen einen zauberhaften Start in ein gesundes und glückliches neues Jahr 2025.

Ich grüße Sie herzlich,

Kristina Burget, 1. Vorsitzende Liederkranz Kirchen

Tagesordnung Jahreshauptversammlung

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------|
| 1. Begrüßung | 6. Kassenbericht |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 7. Bericht der Rechnungsprüfer |
| 3. Totenehrung | 8. Bericht der Schriftführerin |
| 4. Bericht der Vorsitzenden | 9. Entlastung |
| 5. Bericht der Dirigentin | 10. Sonstiges |
| Pause | |

(Anträge zur Tagesordnung können nur von Mitgliedern eingebracht werden. Sie müssen spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung beim Vorsitzenden eingereicht sein. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt.)

Anzeigen



BÜRGERMEISTERAMT

89597 HAUSEN AM BUSSEN

Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Hausen am Bussen (ca. 271 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeistersamt Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.

- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.



BÜRGERMEISTERAMT

89597 UNTERWACHINGEN

Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Unterwachingen (ca. 198 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Bürgermeisteramt Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck

- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der -Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.



Die Gemeinde Emerkingen sucht für die gemeinsame Römerhalle der Gemeinden Hausen am Bussen, Unterwachingen und Emerkingen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen

Hausmeister Römerhalle (m/w/d)

gerne auch in Zweierbesetzung im Team.

Die Anstellung erfolgt in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis auf Stundenbasis.

Die Arbeitszeiten richten sich nach den betrieblichen Anforderungen

Ihre Aufgaben:

- Überwachung der technischen Anlagen
- Pflege und gängige Instandhaltung
- Winterdienst der Fußwege
- Betreuung bei Veranstaltungen (keine Anwesenheitspflicht bei Nacht)

Wir erwarten:

- Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein
- Handwerkliches und technisches Geschick
- Kooperations- und Organisationsfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten

Ihre Bewerbung senden Sie bis zum 31.01.2025 per E-Mail oder postalisch

an Bürgermeister Paul Burger, Schlosstr. 23, 89607 Emerkingen, paul.burger@emerkingen.de, T 07393-2239



Startklar für die Zukunft: Coaching für Existenzgründerinnen im ländlichen Raum

Ravensburg, Dezember 2024 – Für Frauen, die den Wunsch haben, ein eigenes Unternehmen zu gründen und ihre berufliche Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, bietet das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. des LandFrauenverbands Württemberg-Hohenzollern ein innovatives und gezieltes Coaching-Programm an, speziell für Existenzgründerinnen im ländlichen Raum.

Das Coaching-Programm vermittelt nicht nur grundlegendes Wissen zur Gründung und zum Aufbau einer eigenen Existenz, sondern bietet auch die Möglichkeit, sich in einer unterstützenden Gruppe auszutauschen. Durch direktes Feedback zu den eigenen Ideen und der Erprobung an potenziellen Kundinnen können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Das Coaching umfasst ein breites Spektrum an Themen, darunter die Erstellung eines Businessplans, Zielgruppenanalyse, Finanzplanung, Vertrieb und Marketing sowie rechtliche Grundlagen. Der Lehrgang startet am 24. Januar 2025 und umfasst insgesamt sechs Schulungstage in Präsenz (freitags und samstags) in der Technologiewerkstatt Albstadt sowie zwei Online-Abende. Das Coaching wird im Rahmen des Förderprogramms „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ (IMF) durchgeführt. Ziel von IMF ist es, den ländlichen Raum zu stärken, qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen und wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen.

Weitere Infos zum Coaching gibt es auf der Homepage des LandFrauenverbands unter www.landfrauenverband-wh.de. Anmeldeschluss ist am 8. Januar 2025.

Kontakt: LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V., Gartenstraße 63, 88212 Ravensburg

Tel. 0751/3607-60, landfrauenverband-wh@lbv-bw.de, www.landfrauenverband-wh.de



In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal sind rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsforum, Wohnpark Maria Hilf, Zentralküche, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt. Die Ordensgemeinschaft ist zugleich Gesellschafter von drei gemeinnützigen GmbHs in Deutschland mit rund 6500 Mitarbeitenden in über 40 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Direktionsassistent (m/w/d) Tagungs- und Gästehaus

Diätassistent / Diätkoch (m/w/d)

Elektroniker für Energie - und Gebäudetechnik (m/w/d)

Teamkoordinator Hauswirtschaft für Maria Hilf (m/w/d)

Mitarbeiter für den Service im Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)

Pädagogische Fachkraft in Vollzeit oder Teilzeit (m/w/d)

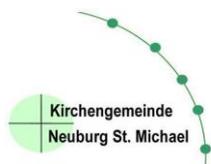
Pflegefachkraft im stationären Bereich (m/w/d)

Pflegefachkraft in der Nachtwache im stationären Bereich (m/w/d)

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf
www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR- Code.



Kirchliche Mitteilungen



Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Am **Sonntag, 12.01.2025** findet um

9.30 Uhr der Gottesdienst für die Narren in St Michael Neuburg statt.

GoDi-Gruppe / Kinderchor

Im Jahr 2024 haben wir unter Anderem, alle Familiengottesdienste der SEE Marchtal musikalisch gestaltet und dabei viel Freude beim Singen gehabt.

Bei unserer Weihnachtsfeier hatten wir viel Spaß beim Wichteln und haben zusammen Punsch und Bredle genascht während jeder eine weihnachtliche Glitzer-Schneekugel basteln durfte.

Beim Weihnachtssingen am 28. Dezember sangen wir im Münster unter festlicher Begleitung von Oboe und Altflöte „Oh du fröhliche“ und „Ihr Kinderlein kommet“. Mit vorgetragenen Texten regten wir zum Nachdenken an und vermittelten die Weihnachtsbotschaft. Nach dem gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern, schenkten die Kinder unter Hilfe der Eltern Punsch und Glühwein an die Gäste aus. Unseren herzlichen Dank für Ihre Spende! Wir blicken dankbar auf viele schöne Momente in 2024 zurück und wünschen allen ein gutes neues Jahr 2025!

Chorproben montags, 17-18 Uhr im Torbogensaal Obermachtal.

Herzliche Grüße

Stefanie Munding – Chorleitung

Familienwochenende in der Fastenzeit

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehende mit Kindern herzlich zum Familienwochenende ein. Dieses findet von Donnerstag, 06. bis Sonntag, 09. März 2025 im Kloster Heiligkreuztal in 88499 Altheim statt.



Wir alle befinden uns permanent im Austausch mit anderen. Genauso wichtig wie verständlich zu reden ist das Hören, das Wahrnehmen der leisen Töne - von anderen und auch von sich selbst. Zuhören kann nur, wer schweigt und auch mal Pausen aushalten kann. Und was gäbe es für einen schöneren Ort, das Schweigen und die innere Einkehr zu üben, als ein Kloster. Das schön gelegene ehemalige Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort, unsere zwischenmenschliche und unsere Gottesbeziehung zu vertiefen.

Auch Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen!

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Um einen guten Austausch zu fördern, werden die Kinder betreut, während die Erwachsenen ihre Themen besprechen. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet die Auseinandersetzung mit dem Thema und das gemeinsame Erleben ab.

Das Wochenende kostet für Erwachsene 220 €, für Kinder 80 €. Drittes und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie.

Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 07.02.2025 an bei:
Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-4580 oder per E-Mail unter vkl@landvolk.de

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen
Pfarrer Markus Häfele
Pfarrberg 14
89584 Mundingen
Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066
pfarramt.mundingen@elkw.de

E-Mail:

Wochenspruch - erster Sonntag nach Epiphania (Römer 8, 14): Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Sonntag, 12. Januar

9:30 Uhr Distrikt-Gottesdienst in der Kirche mit den Konfirmanden zur Tauferinnerung
Wir feiern, dass wir getauft sind.

Herzlich eingeladen zu diesem Gottesdienst sind alle Gemeindeglieder, unabhängig vom Alter. Wer eine Taufkerze hat, darf sie gerne mitbringen.

Wir feiern diesen Gottesdienst gemeinsam mit den Kirchengemeinden Zwiefalten und Hayingen, auch alle Täuflinge der letzten Jahre eingeladen.

Nach dem Gottesdienst gibt es einen Kirchkaffee in der Kirche.

9:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeinderaum

Termine der Woche

Montag, 13. Januar 20 Uhr Kirchenchor im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen
Dienstag, 14. Januar 19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeinderaum
Mittwoch, 14. Januar 15.30 Uhr Konfiunterricht im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen
Freitag, 17. Januar 16 Uhr Jung­schar im Gemeinderaum



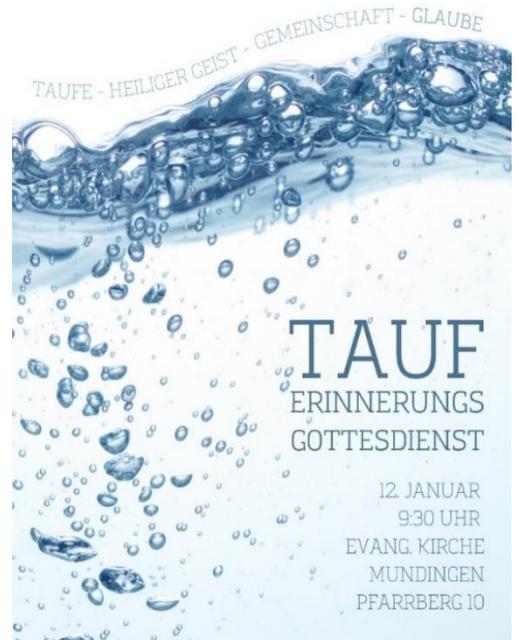
Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele.

In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.



Sind Sie mit dabei? Jetzt anmelden zur Gemeindefreizeit!

Von 27. bis 29. Juni 2025 steht uns ein ganz besonderes Wochenende im Allgäu bevor.

Gemeinsam mit den Kirchengemeinden Zwiefalten und Hayingen starten wir am Freitagnachmittag bzw. -abend auf eine Gemeindefreizeit, die sich an alle Generationen richtet. Schon 2016 und 2019 hat es uns im Haus Allgäuweite in traumhafter Lage, 934 m hoch an der Sonnenseite des Rottachsees so gut gefallen, dass viele nachgefragt haben, wann es dort wieder eine Gemeindefreizeit gibt.

Vieles lockt an diesem Wochenende Ende Juni 2025 dabei zu sein: Ausflüge in der wunderbaren Umgebung, eine Wanderung am Ufer



des Rotachsees, unvergessliche Gruppenabende in guter Gemeinschaft, ein lebendiger Gottesdienst, den man mitgestalten kann, ein leckeres Frühstücks- und Abendessen-Büfett und nette Gespräche bei den Mahlzeiten. Im Haus gibt es Einzel-, Doppel und Familienzimmer. Wir sind also sehr flexibel.

Am besten Sie melden sich gleich an.

In der Leistung inbegriffen sind: Halbpension und Programm.

Die Anreise erfolgt eigenständig in Fahrgemeinschaften.

Preise:

- Erwachsene (Zimmer mit WC+Dusche) 185 Euro
- Erwachsene (WC+ Dusche auf der Etage) 155 Euro
- Kinder (vier bis sechs Jahre) 35 Euro
- Kinder (sieben bis zwölf Jahre) 50 Euro
- Jugendliche (13 bis 16 Jahre) 60 Euro

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.

Fragen / Anmeldung: Pfarramt.Mundingen@elkw.de oder 0151 225 335 00 (auch per WhatsApp oder Signal)

Sie können auch unter 07395 375 auf Band sprechen, falls wir nicht da sind.

Wir brauchen die anderen

Wir brauchen die anderen,
die wachen, wenn wir schlafen,
die glauben, wenn wir zweifeln,
die beten, wenn wir schweigen.

Wir brauchen die anderen,
die mit uns gehen,
die mit uns hoffen und bangen,
die müde sind und nicht verzagen,
die wir beanspruchen können

und die wir mit unseren Sorgen und Nöten beladen.

Wir brauchen die anderen,
die mit uns vor dir stehen,
die dich bitten und fragen,
die dir danken und dir zur Verfügung stehen.

Wir brauchen die anderen,
weil wir dich lieben, wenn wir sie lieben.
Weil du uns Kraft gibst auf dem Weg zu dir,
wenn wir ihnen begegnen.

Karl Rahner

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele

und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen

Kinderecke

Ergänze die Zahlen und male das Tier bunt aus.
Wer lächelt dir zu?

Humor:

„Mein Hobby ist das Aquarium. Ich kann stundenlang die exotischen Fische beobachten“.

„Und was sagt deine Frau dazu?“

„Die interessiert überhaupt nicht, was ich im Büro mache!“

